

## XI.

### Ueber die Ausführung der forstlichen Kartirungen in mehreren deutschen Staaten.

(Hierzu eine Karte.)

Von dem

Oberforstrath von Berg.

Ich habe vielfach die Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Ausführung der Forstvermessung und die Kartirung in den verschiedenen deutschen Staaten sehr von einander abweichen und zwar principiell mehr, als daß die Abweichung lediglich durch die örtlichen Verhältnisse geboten wäre und weit mehr, als es die Theorie gestattet. Wenn ich auch gern zugeben will, daß die forstlich-örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Berücksichtigung verdienen, ja erfordern und daß es sicher nicht zweckmäßig sein dürfte für die Forstvermessungen z. B. der Mark Brandenburg eben solche Vorschriften zu geben, wie für die auf dem Schwarzwalde oder in den bayern'schen Alpen, so giebt es doch gewisse Arbeiten, welche nothwendig mit einander übereinstimmen müßten, wenn die Vorschriften auf sicherer Erkenntniß beruheten und auch solche, welche man nirgends unterlassen darf, wenn man die erforderliche Genauigkeit erlangen will. Ebenso können wohl Gründe der Sparsamkeit dazu Veranlassung geben, alte vorhandene Karten, Flurkarten von der allgemeinen Landesvermessung und dergl. zu benutzen, allein man erwägt dabei doch wohl häufig nicht genau genug, ob solche Karten auch alle Anforderungen befriedigen, welche man an dieselben stellen muß. Hier ist die unrichtig angebrachte Sparsamkeit, wie so oft im Leben, eine arge Verschwendung. Man bedenkt doch nicht genug, daß die wichtigen Arbeiten, wozu die Karten die Grundlagen abgeben, nicht richtig werden können, wenn es diese nicht sind.